

Tarifbereich/ Branche	Zuckerindustrie
-----------------------	------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Verein der Zuckerindustrie, Friedrichstr. 69, 10117 Berlin
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für rübenverarbeitende Zuckerfabriken einschließlich der Zuckerraffinerien, Kandis oder Flüssigzucker herstellende Betriebe sowie deren Verwaltungen. Ferner gelten sie für Sirup herstellende Betriebe, Zuckerabpackbetriebe, Rübenblatt- und Schnitzeltrocknungsbetriebe und zuckertypische Betriebsabteilungen, soweit sie in den Zuckerfabriken betrieben werden. **Nicht erfasst werden** landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen landwirtschaftlicher Art.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.09.2019 i.d.F. der Protokollnotizen vom 26.09.2025

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.04.2025 - kündbar zum 31.03.2027

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 13

Differenzierung der Entgeltgruppen nach:

Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte
ab 01.04.2025
ab 01.04.2026
Unterste Entgeltgruppe

Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.

18,01 € bis 21,14 €

18,54 € bis 21,77 €

Eckentgelt (Tarifgruppe E)

26,09 €

26,88 €

Einstieg nach Ausbildung

Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung erfordern oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.

26,09 €

26,88 €

Höchste Entgeltgruppe

Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.

53,49 €

55,09 €

Arbeitnehmer/-innen, die in ihrem Arbeitsgebiet besondere Leistungen erbringen und dadurch bessere Arbeitsergebnisse erzielen, als sie der Standardleistung der Tarifgruppe entsprechen, in der sie eingestuft sind, erhalten eine Leistungszulage, die bis zu 5 % des jeweiligen tariflichen Arbeitsentgelts beträgt

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung
ab 01.04.2025
ab 01.04.2026

1. Ausbildungsjahr

1.309,00 €

1.348,00 €

2. Ausbildungsjahr

1.417,00 €

1.460,00 €

3. Ausbildungsjahr

1.519,00 €

1.565,00 €

4. Ausbildungsjahr	1.609,00 €	1.657,00 €
--------------------	------------	------------

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

20,45 € je Urlaubstag

34,00 € je Urlaubstag **ab 01.01.2024**

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung *

39,88 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 19,94 € je Monat.

* Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ist zum 30.04.2002 außer Kraft getreten.
Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.